

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend

IMK Policy Brief, No. 159

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2023) : IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend, IMK Policy Brief, No. 159, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/283056>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

POLICY BRIEF

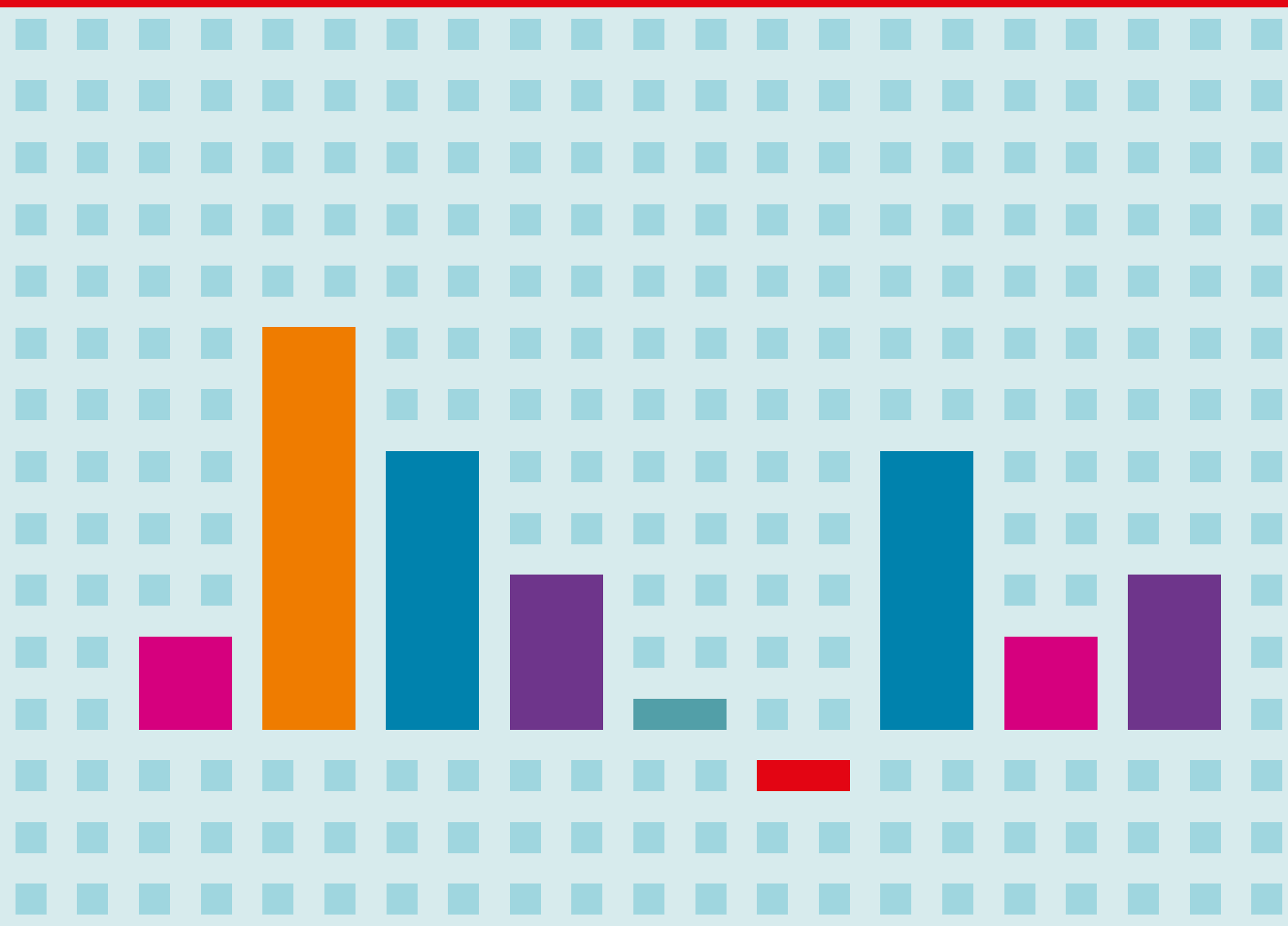
IMK Policy Brief Nr. 159 · Oktober 2023

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % – Tendenz sinkend

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % – Tendenz sinkend

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 4,5 % lag die Inflationsrate im September 2023 um 1,6 Prozentpunkte niedriger als im August 2023 und auf einem Niveau, das zuletzt im Februar 2022 unterschritten wurde. Kurzzeitige Basiseffekte als Folge des 9-Euro-Tickets und des Tankrabatts im Sommer 2022 hatten verhindert, dass die Inflation bereits früher deutlicher fiel.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich im September 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,7 % (August 2023: 9,1 %), gefolgt von Haushaltsenergie mit 6,3 % (August 2023: 11,4 %). Diese Güter des Grundbedarfs verzeichneten ihren höchsten Preisanstieg mit 47,1 % im Oktober 2022 (Haushaltsenergie) bzw. mit 21,2 % im März 2023 (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben von Haushalten mit geringerem Einkommen besonders hoch ist, erreichte die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsrate im Oktober 2022 mit 3,1 Prozentpunkten ihren Höhepunkt und war auch im März 2023 mit 2,4 Prozentpunkten noch hoch. Mittlerweile ist sie auf 0,4 Prozentpunkte zusammengeschrumpft und der September 2023 ist der erste Monat seit Dezember 2021, in dem einer der beiden hier betrachteten einkommensschwachen Haushalte am unteren Rand der Spanne liegt. Für einkommensschwache Paare mit 2 Kindern ist die Teuerungsrate von 11,0 % im Oktober 2022 auf nunmehr 4,1 % gesunken, für einkommensschwache Alleinlebende von 10,7 % (November 2022) auf 4,3 %. Die höchste Inflationsrate hatten Paare mittleren Einkommens zu verzeichnen (4,5 %).

In den kommenden Monaten dürften die Inflation und die Kerninflation wegen der niedrigeren Energiepreise und der Auflösung von Lieferengpässen weiter sinken, zumal die hohen Preissteigerungen des Jahres 2022 sukzessive aus der Inflationsberechnung fallen. Der stark restriktive Kurs der EZB ist angesichts der deutlich geschwächten Wirtschaft in Deutschland und im Euroraum insgesamt unnötig und riskant, zumal Zinserhöhungen erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung auf die wirtschaftliche Aktivität und die Inflation wirken.

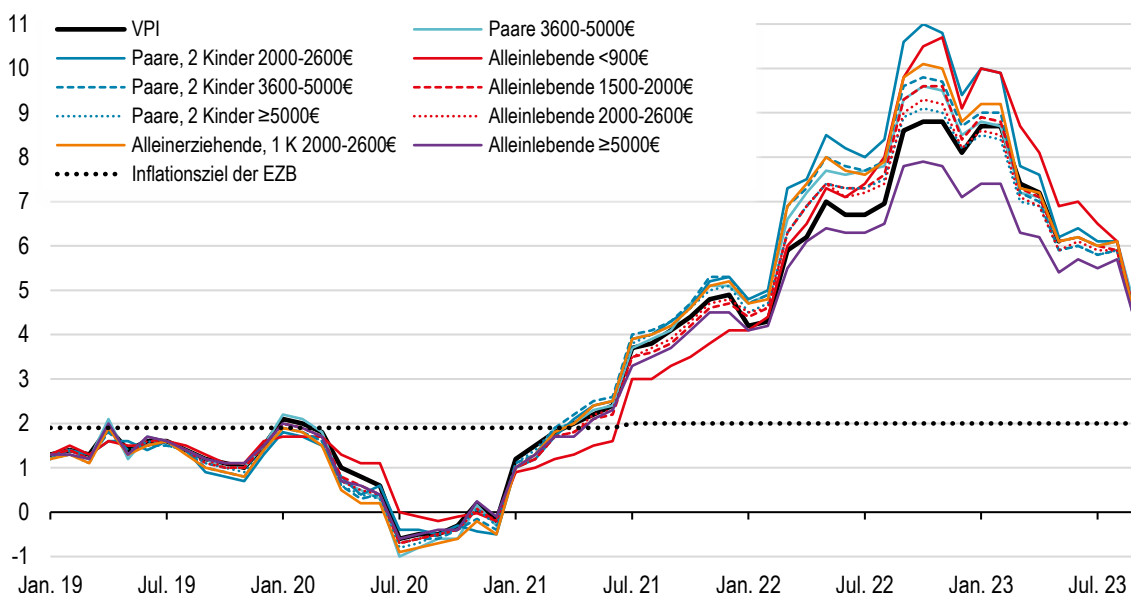
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Deutlicher Rückgang der Inflation und Kerninflation

Die Inflationsrate in Deutschland lag im September 2023 bei 4,5 % und damit um 1,6 Prozentpunkte niedriger als im August 2023 und um 4,3 Prozentpunkte unter dem Höchststand von Oktober und November 2022 (Abbildung 1). Ausschlaggebend für den starken Rückgang der Inflationsrate war der Wegfall des Basiseffekts durch den Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket im Sommer 2022. Dieser hatte bewirkt, dass die Kraftstoffpreise in Deutschland von Juni bis August 2023 im Vorjahresvergleich nur wenig gefallen waren, obwohl der Rohölpreis deutlich niedriger war als ein Jahr zuvor (Abbildung 2). Im September 2023 waren die Kraftstoffpreise nun um 6 % niedriger als ein Jahr zuvor, obwohl der Rohölpreis sich in etwa auf dem Vorjahresniveau befand. Beim öffentlichen Nahverkehr schlägt nun das seit Mai 2023 geltende Deutschlandticket wieder zu Buche, nachdem die Preisänderungsrate in den vergangenen drei Monaten durch das 9-Euro-Ticket des Vorjahres dominiert war, so dass die Vorjahresrate von 113 % auf nunmehr -22,6 % fiel. Weitere Gründe für die Verringerung der Inflationsrate sind insbesondere der verlangsamte Anstieg bei den Preisen für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (7,7 %, nach 9,1 % im August 2023) und für Haushaltsenergie (6,3 %, nach 11,4 % im August 2023). Aber auch die Preise für Möbel und Ähnliches (5,2 %), für den Kauf von Fahrzeugen (5,9 %), für Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge (7,6 %), für Druckerzeugnisse und Schreibwaren (6,0 %), Übernachtungen (4,9 %) und Körperpflege (7,3 %) fielen deutlich geringer aus als einen Monat zuvor. Die Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ist um einen Prozentpunkt auf 4,2 % zurückgegangen.²

Abbildung 1: Inflationsrate und haushaltsspezifische Inflationsraten in Deutschland

Januar 2019 – September 2023, Veränderung der Indizes gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quellen: Verbraucherpreisstatistik und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



² Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 4,6 % im September 2023 lässt nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

Börsenpreis für Strom und Erdgas massiv gefallen, aber noch deutlich höher als im Jahr 2019

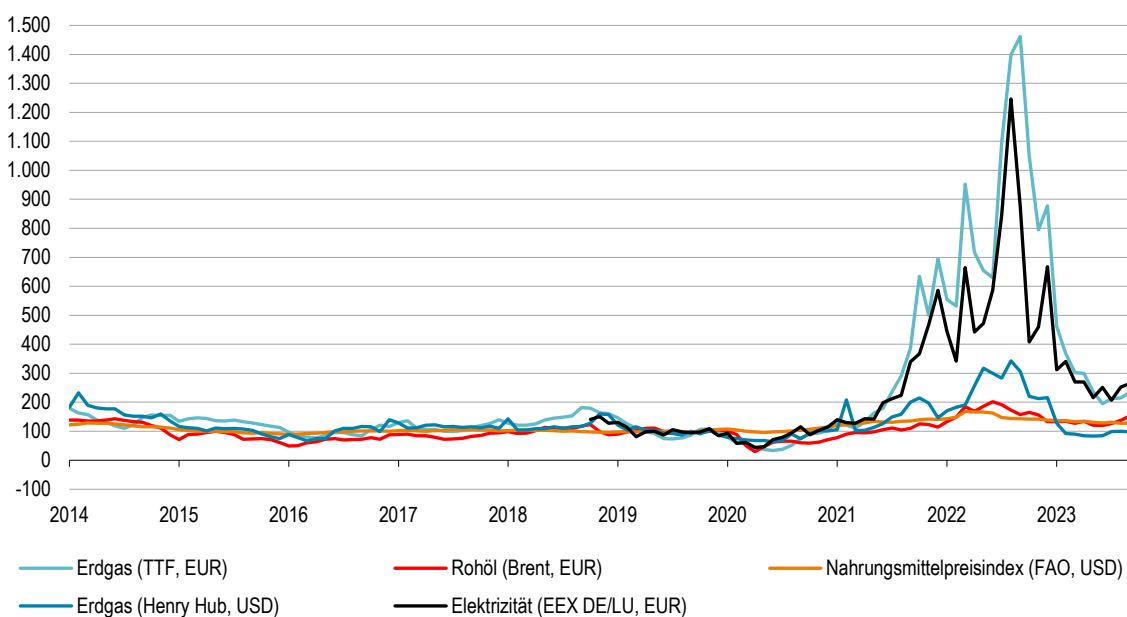
Die historischen Preisschocks des Jahres 2022 prägen die Inflationsdynamik weiterhin. Mittlerweile befinden wir uns dabei allerdings in einer Phase, in der die Energiepreise die Inflation insgesamt dämpfen, da sie sich nur mit einer Rate von 1,0 % im September 2023 verteuerten. Das gilt allerdings noch nicht für die Haushaltsenergie, da Strom im September 2023 noch um 11,1 % teurer war als ein Jahr zuvor und Erdgas um 12,3 %. Nachdem der Börsenpreis für Erdgas (TTF) im September 2022 auf einem Niveau gipfelte, das das Vorpandemieniveau 2019 um 1362 % überschritt, und seither auf ein Niveau zurückgefallen ist, das nur um 135 % darüber liegt, hat nun aber auch der Verbraucherpreis für Erdgas seinen im Juli 2023 erreichten Höhepunkt überschritten. Ähnliches gilt für den Verbraucherpreis für Strom, wobei der Börsenstrompreis den Höhepunkt bereits im August 2022 bei 1146 % des Vorpandemieniveaus erreichte und dieses im September 2023 um nur noch 164 % überschritt (Abbildung 2). Die inflationsverringende Wirkung der Strom- und Erdgaspreise wird folglich erst in den kommenden Monaten und im Jahr 2024 eine Rolle spielen.

Demgegenüber neigt sich die inflationsdämpfende Phase des Ölpreisschocks ihrem Ende zu: Der Rohölpreis (Brent) gipfelte im Juni 2022 bei 191 % des Vorpandemieniveaus in US-Dollar gerechnet und bei 202 % auf Eurobasis. Im September 2023 war der Rohölpreis mit 88 Euro (94 US-Dollar) nur um 3 % niedriger als im September 2022 (+4 % auf US-Dollarbasis), wobei das Vorpandemieniveau um 53 % überschritten wurde.

Die internationalen Nahrungsmittelpreise sind seit ihrem Höhepunkt im März 2022 nahezu kontinuierlich gesunken und unterschritten das Niveau des Vorjahresmonats im September 2023 um 11 % und das Vorkriegsniveau von Januar 2022 um 10 %. Dabei übertrafen sie allerdings das Niveau von 2019 wie bereits im August 2023 noch um 28 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – September 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.

Während die Rohölpreise zügig auf die Kraftstoff- und Heizölpreise im Verbraucherpreisindex durchschlugen, ist die Wirkung der Nahrungsmittelpreise insbesondere bei verarbeiteten Nahrungsmitteln zeitlich etwas verzögert und bei Strom und Gas stark verzögert, weil in diesem Bereich längerfristige Verträge die Regel sind. Entsprechend lagen die Heizölpreise im September 2023 um 16,3 % unter dem Niveau von September 2022, während die Strompreise um 11,1 % und die Gaspreise um 12,3 % höher lagen.³ Dabei kam es erstmals seit November 2020 zu einem Rückgang des Erdgaspreises gegenüber dem Vormonat. Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge verteuerten sich gegenüber dem Vormonat um 2,1 %, verbilligten sich aber gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,9 %.

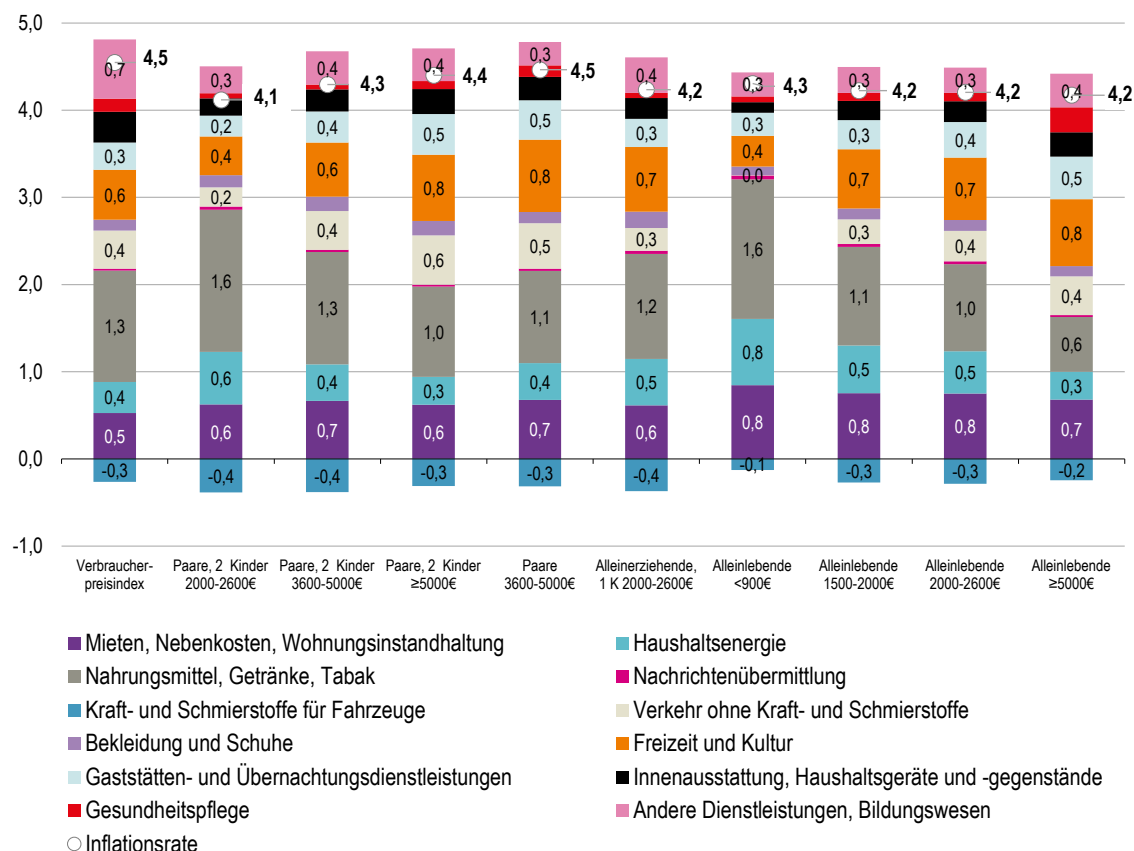
Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind im September 2023 nach fünf Monaten mit leichten Rückgängen etwas gegenüber dem Vormonat gestiegen (0,5 %). Die Preissteigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat betrug im September 2023 7,7 % nach 9,1 % im August 2023. Die Zahl der Nahrungsmittel, die in der 5-Steller-Hierarchie des Verbraucherpreisindex gegenüber September 2022 eine negative Preissteigerungsrate aufweisen, ist im September von fünf auf sechs gestiegen – neu hinzugekommen ist Schmalz mit einem Preisrückgang von 1,3 %. Die übrigen fünf Produkte sind Vollmilch (-6,8 %), teilentrahmte Milch (-4,0 %), Butter (-29 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-16,6 %) und Kaffee (-1,2 %). Da die internationalen Nahrungsmittelpreise im September 2023 10,7 % niedriger waren als im September 2022, während beispielsweise die Preise von Molkereiprodukten und Eiern, Gemüse sowie Brot und Getreideerzeugnissen in deutschen Lebensmitteläden noch um 4,9 %, 8,4 % bzw. 12,0 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen, sind weitere Preissenkungen zu erwarten. Das gilt insbesondere, weil sich auch die Energiekosten seit dem Sommer 2022 deutlich verringert haben.

Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltgruppen sinken auf 0,4 Prozentpunkte

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022; Dullien/Tober 2022a-f; Dullien/Tober 2023a-f; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

³ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im September 2023 -5,3 % bei Erdgas und -26,0 % bei Heizöl.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im September 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher. Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁴

Die niedrigste Teuerungsrate verzeichneten erstmals seit Dezember 2020 einkommensschwache Paare mit zwei Kindern (4,1 %). Einkommensschwache Alleinlebende lagen mit 4,3 % im Mittelfeld (Abbildung 3), während Paarhaushalte mittleren Einkommens ohne Kinder die höchste Teuerungsrate aufwiesen (4,5 %). Alleinlebende mit mittlerem, höherem und hohem Einkommen sowie Alleinerziehende mittleren Einkommens hatten eine Inflationsrate von 4,2 %; für Paare mit

⁴ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Kindern und mittlerem oder hohem Einkommen lag sie bei 4,3 % bzw. 4,4 %. Die Spanne der Teuerungsraten ist deutlich auf 0,4 Prozentpunkten gefallen. Die Teuerungsraten der einkommensschwachen Haushalte sind besonders stark gesunken, und zwar um 6,9 Prozentpunkte seit dem Höhepunkt im Oktober 2022 im Fall der einkommensschwachen Familien und um 6,4 Prozentpunkte seit November 2022 im Fall der einkommensschwachen Alleinlebenden, während die allgemeine Inflationsrate im gleichen Zeitraum um 4,3 Prozentpunkte gesunken ist.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich allerdings weiterhin deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im September 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 2,4 Prozentpunkten, verglichen mit 0,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 2,2 Prozentpunkten, verglichen mit 1,7 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁵

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im September 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,6	1,3	1,6	0,6
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	0,6	0,4	0,8	0,3
Kraft- und Schmierstoffe	-0,4	-0,4	-0,1	-0,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,4	0,0	0,4
Freizeit und Kultur	0,4	0,6	0,4	0,8
Gastgewerbe	0,2	0,4	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,7	0,9	0,6	1,1
Inflationsrate in %	4,1	4,3	4,3	4,2

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 1,6 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate einkommensschwacher Paarhaushalte mit Kindern bei, verglichen mit 1,0 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 0,6 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen

⁵ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Inflationsbeitrag von 1,6 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im September 2023 um 7,7 % (August 2023: 9,1 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 8,8 % verteuerten (August 2023: 9,1 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber September 2022 um 6,3 % und schlug sich mit einem Beitrag von 0,4 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass einkommensarme Alleinlebende im September 2023 mit 0,8 Prozentpunkten noch einen um einen halben Prozentpunkt höheren Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie verzeichneten als einkommensreiche Alleinlebende. Eine überdurchschnittliche Belastung erfahren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (0,6 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 0,3 Prozentpunkten lag.

Kraft- und Schmierstoffe, die die Inflation bereits seit März 2023 überwiegend mit negativen Raten gedämpft hatten, waren im September 2023 um 5,9 % billiger als im September 2022, nachdem sie auch infolge des Tankrabatts 2022 im August 2023 um 3,7 % teurer gewesen waren. Damit lieferten sie einen Inflationsbeitrag von -0,3 Prozentpunkten zur allgemeinen Inflationsrate und zwischen -0,1 Prozentpunkten und -0,4 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im September 2023 mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu schultern, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,6 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 8,2 %, wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen oder der Elektrik deutlich teurer wurden (12,9 %). Die Preise der Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich demgegenüber um 2,4 %, wobei die Preise der Nebenkosten teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit jeweils 5,9 %, während die Preise für die Müllabfuhr entsprechend des Inflationsziels der EZB zunahmen (2,0 %).

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im September 2023 23,4 % teurer als im Jahr 2019 sowie 5,9 % teurer als im September 2022 und verteuern sich ungebrochen Monat für Monat seit August 2020. Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten Gebrauchtwagen mit zuletzt 39,5 % seit 2019, 10,2 % seit September 2022 und 0,5 % seit August 2023. Neue Pkw verteuerten sich um 19,2 % seit 2019, um 5,4 % seit dem Vorjahresmonat und um 0,1 % seit August 2023. Demgegenüber verbilligten sich Fahrräder wie bereits im August 2023 um 1,1 % gegenüber dem Vormonat und sind mittlerweile 1,5 % billiger als ein Jahr zuvor, überschreiten dabei aber das Vorpandemieniveau noch um 13,1 %. Fahrzeugpreise – zu 83 % Autopreise – fallen bei der Inflationsberechnung mit einem Anteil von 4,6 % etwa ebenso stark ins Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) und stärker als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) oder Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %). Sie trugen 0,3 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im September 2023 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem

Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt und wie in den Vormonaten bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens einen Inflationsbeitrag von 0,4 Prozentpunkten verzeichneten.

Insgesamt fiel der Inflationsbeitrag der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im September 2023 mit durchschnittlich 0,4 Prozentpunkten um 0,5 Prozentpunkte geringer aus als im August 2023, was insbesondere auf den Wegfall des Basiseffekts wegen des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August 2022 zurückzuführen ist. Hatte sich der öffentliche Nahverkehr im August 2023 noch um 113 % gegenüber dem Vorjahresmonat verteuert, schlug sich nun das im Mai 2023 eingeführte 49-Euro-Ticket in einem Rückgang der Preise um 22,6 % nieder. Demgegenüber verteuerte sich die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 7,3 %. Flugreisen, die ein Jahr zuvor um 40,6 % teurer geworden waren, stiegen in den vergangenen 12 Monaten nur um 0,8 %, wobei Inlandsflüge sogar um 6,4 % billiger wurden. Auch die Teuerung im Schienenverkehr schwächte sich merklich auf 5,2 % ab, verglichen mit 11,9 % im August 2023 als der 9-Euro-Ticket-Basiseffekt wirkte. Insgesamt verringerte die Personenbeförderung, die ein Fünftel der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ ausmacht, die Inflationsraten aller Haushalte im September 2023 um 0,1 Prozentpunkte.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im September 2023 um 10,3 % teurer als ein Jahr zuvor und trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei. Paare mittleren Einkommens verzeichneten einen Beitrag von 0,5 Prozentpunkten, einkommensstarke Alleinlebende einen von 0,4 Prozentpunkten und einkommensstarke Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende mit mittlerem Einkommen und Alleinlebende mit mittlerem und höherem Einkommen hatten einen Inflationsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten. Bei Paaren mittleren Einkommens mit Kindern schlugen sich Pauschalreisen mit 0,2 Prozentpunkten nieder, während der Effekt bei den beiden einkommensschwachen Haushalten minimal war.

Auch Preise für Gaststättendienstleistungen und Übernachtungen schlugen sich merklich unterschiedlich in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Während es bei Paaren mittleren Einkommens, vierköpfigen Familien mit hohem Einkommen und Alleinlebenden mit hohem Einkommen 0,5 Prozentpunkte waren, waren es für vierköpfigen Familien mit mittlerem Einkommen und Alleinlebenden mit höherem Einkommen 0,4 Prozentpunkte und bei einkommensschwachen Paaren mit Kindern 0,2 Prozentpunkte. Für die übrigen Haushaltsgruppen und die Inflationsrate insgesamt lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten. Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen im September 2023 um 7,1 % und lagen damit um 23,8 % über dem Vorpandemieniveau von 2019. Die Übernachtungspreise legten um 4,9 % gegenüber September 2022 zu, sanken den zweiten Monat in Folge und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 22,2 %.

Preisstabilität in Sicht

Der Preisauftrieb infolge der Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks des vergangenen Jahres hat sich deutlich abgeschwächt. Die Preissteigerungen in diesen Bereichen wirkten dabei mit Verzögerung indirekt auch auf die anderen Gütergruppen, so dass allmählich auch die

sogenannte Kernrate der Verbraucherpreise ohne Energie und Nahrungsmittel anzog. Da die globalen Energie- und Nahrungsmittelpreise im vergangenen Jahr ihren Höhepunkt hatten und seither deutlich gefallen sind, dürfte sich nun umgekehrt auch die Kerninflation merklich abschwächen, zudem auch die Auflösung noch vorhandener Lieferkettenprobleme preisdämpfend wirkt. Außerdem fallen die hohen Preissteigerungen des vergangenen Jahres sukzessive aus der Inflationsberechnung. Während sich die Entspannung überwiegend in verlangsamt steigenden Preisen niederschlagen wird, dürfte es in einzelnen Bereichen wie Strom und Erdgas, aber auch Nahrungsmitteln und im Gastgewerbe, zu Preisrückgängen kommen. Die Normalisierung der Mehrwertsteuer auf Speisen in Gaststätten wirkt dieser Tendenz zwar ab Januar 2024 entgegen, wie auch die Anhebung des CO₂-Preises für die Bereiche Verkehr und Gebäude von 30 Euro auf 40 Euro zu Jahresbeginn 2024 und die Rückkehr zum Mehrwertsteuersatz von 19 % auf Erdgas und Fernwärme im April 2024. Dennoch dürfte sich die Inflationsrate im kommenden Jahr dem Inflationsziel der EZB von 2 % deutlich annähern (Dullien et al. 2023).

Der aktuelle Kurs der EZB birgt allerdings angesichts der bereits deutlich geschwächten Wirtschaft das Risiko einer übermäßigen Straffung (Tober und Theobald 2023). Eine länger anhaltende wirtschaftliche Flaute bremst nicht nur den klimapolitisch erforderlichen Transformationsprozess, sondern beeinträchtigt einkommensschwache Haushalte wie bereits die hohe Inflation stärker. Die EZB hat die Zinsen im Euroraum seit Juli 2022 um insgesamt 4,5 Prozentpunkte erhöht und zugleich die quantitative Straffung eingeleitet. All diese Maßnahmen werden erst in den kommenden Monaten und im Jahr 2024 ihre volle Wirkung entfalten, während die Inflation bereits deutlich sinkt, die Zweitrundeneffekte durch erhöhte Lohnsteigerungen überschaubar bleiben und die Wirtschaft des Euroraums bereits seit dem Winterhalbjahr 2022/2023 kaum Dynamik zeigt. Aus heutiger Sicht ist ein geldpolitisch bewirkter Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Inflationsbekämpfung nicht nur unnötig, sondern riskiert auch ein erneutes Unterschreiten des Inflationsziels wie in den fünf Jahren vor der Pandemie.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁶ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁶ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Council of Economic Advisors (2023): [Unsnarled Supply Chains Appear to Help Ease Goods Inflation](#). The White House, Washington, D.C., 8. Juni.
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2023): [Stark restriktive Geldpolitik verschärft Wirtschaftsflaute](#). Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024. IMK Report Nr. 184, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsspezifische Energie? IMK Policy Brief Nr. 117](#), Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsspezifischer Energie und Nahrungsmitteln betroffen](#). IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsspezifischen Energie im September 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden](#). IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch](#). IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsspezifische Energie verteuert sich weiterhin am stärksten](#). IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht](#). IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt](#). IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114](#), Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): [Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022](#). Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
